



Niederschrift

über die

34. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt

- Sitzungstermin:** Freitag, den 14.12.2018
- Sitzungsbeginn:** 09:00 Uhr
- Sitzungsende:** 11:29 Uhr
- Ort, Raum:** Sitzungssaal des Landratsamtes,
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 0.29,
Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen

Anwesend sind:

Landrat

Landrat Alexander Tritthart

CSU-Fraktion

Kreisrat Walter Nussel

Kreisrat Johannes Schalwig

Kreisrätin Friederike Schönbrunn

Kreisrat Andreas Galster

Kreisrat Armin Goß

bis 10:12 Uhr während TOP I/4

als Vertreter für Kreisrat Nagengast
als Vertreter für Kreisrätin Dr. Salzner

SPD-Fraktion

Kreisrat Dr. German Hacker

Kreisrat Andreas Hänjes

Kreisrat Christian Pech

bis 11:20 Uhr; Ende öffentliche Sitzung

FW-Fraktion

Kreisrat Gerald Brehm

Kreisrat Karsten Fischkal

bis 11:20 Uhr; Ende öffentliche Sitzung

Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrat Manfred Bachmayer

Kreisrat Wolfgang Hirschmann

Gäste/Sachverständige

Kreisbrandrat Matthias Rocca

Kreisrätin Elke Weis

Hartmut Jaißle

bis 10:02 Uhr; nach TOP I/2.5

Büro "NahverkehrsBeratung Südwest"; bis 10:32
Uhr; während TOP I/5.1

Stephan Kroll

Büro "NahverkehrsBeratung Südwest"; bis 10:32
Uhr; während TOP I/5.1

Verwaltung

Verwaltungsrat Marcus Schlemmer

Verwaltungsdirektor Wilhelm Schmidt

Oberregierungsrat Manuel Hartel

Kreisbaumeister Thomas Lux

Regierungsrat Martin Hartnagel

Verwaltungsrat Dietmar Pimpl

Beschäftigter Friedrich Schlegel

Verwaltungsamtsrätin Karin Jungkunz

Beschäftigte Martina Schunk

Regierungsoberinspektor Matthias Görz

Technischer Rat Dieter Mußack

Verwaltungsrat Norbert Walter

Beschäftigter Matthias Nicolai

Beschäftigter Simon Rebitzer

bis 11:20 Uhr; Ende öffentliche Sitzung

bis 11:20 Uhr; Ende öffentliche Sitzung

bis 11:20 Uhr; Ende öffentliche Sitzung

bis 10:32 Uhr; während TOP I/ 5.1

bis 10:03 Uhr; während TOP I/3)

bis 11:20 Uhr; Ende öffentliche Sitzung

Schriftführerin

Verwaltungsamtfrau Brigitte Meyer

nicht während TOP II/3.8

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Änderung des Gebiets der Märkte Eckental und Schnaittach sowie der Landkreise Erlangen-Höchstadt und Nürnberger Land; Dorferneuerung Kirchröttenbach II
2. Vergabe verschiedener Zuschüsse des Landkreises;
 - 2.1. Freie Waldorfschule Erlangen/Rudolf-Steiner-Schule Nürnberg
 - 2.2. Adolf-Reichwein-Schule Nürnberg
 - 2.3. Wasserschöpfräder in der Regnitz bei Möhrendorf
 - 2.4. Landwirtschaft und Organisationen im ländlichen Bereich
 - 2.5. Förderung des Feuerlöschwesens; Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges 20 durch die Stadt Höchstadt a. d. Aisch
3. Landkreishaushalt 2019; Bericht über den Stand des Aufstellungsverfahrens
4. ÖPNV; Vergabebekanntmachung zur Vergabe von Verkehrsleistungen für das Linienbündel 1 „Ebrach-/Lindach-/Weisachgrund“ (VGN-Linien 204, 207, 238, 240, 244/248, 245, 247)
5. Klimaschutzmanagement im Landkreis;
 - 5.1. Fortführung des Energieeffizienz-Netzwerks für den Landkreis und die teilnehmenden Gemeinden
 - 5.2. Aktueller Sachstand über die Erstellung eines Elektromobilitätskonzeptes
6. Umwandlung des Vereins Tourismusverband Steigerwald in einen eingetragenen Verein einschl. EU-beihilferechtlicher Regelungen
7. Investitionsplanung 2019 - 2022 für den Straßen-, Brücken- und Radwegeausbau
8. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.11.2018 zur Förderung des kommunalen Wohnungsbaus im Landkreis Erlangen-Höchstadt durch den Landkreis
9. Antrag von Kreisrat Eitel vom 05.11.2018 auf Schaffung der Stelle eines Integrationslotsen/einer Integrationslotsin

II. Nichtöffentliche Sitzung

.....

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 03.12.2018; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

I. Öffentliche Sitzung

1. **Änderung des Gebiets der Märkte Eckental und Schnaittach sowie der Landkreise Erlangen-Höchstadt und Nürnberger Land; Dorferneuerung Kirchröttenbach II**

Die Mitglieder des Kreisausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten, die dieser Niederschrift in Anlage beiliegt.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Kirchröttenbach II hat die in der Gemeindegrenzänderungskarte dargestellte neue Kreisgrenze vorgeschlagen. Durch den neuen Grenzverlauf ergibt sich für den Bestand des Landkreises eine Flächenminderung von 0,4443 ha. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag der vorgeschlagenen Landkreisgrenzänderung zuzustimmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

2. **Vergabe verschiedener Zuschüsse des Landkreises;**

2.1. **Freie Waldorfschule Erlangen/Rudolf-Steiner-Schule Nürnberg**

Den Mitgliedern des Kreisausschusses ging zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zu.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Für 123 Gastschüler wird an den Rudolf-Steiner-Schulverein Nürnberg ein Zuschuss in Höhe von 37.733,94 € ausbezahlt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

2.2. **Adolf-Reichwein-Schule Nürnberg**

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben die Mitglieder des Kreisausschusses eine Sitzungsvorlage erhalten.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Für 23 Gastschüler wird an die Adolf-Reichwein-Schule in Nürnberg ein Zuschuss in Höhe von 7.055,94 € ausbezahlt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

2.3. Wasserschöpfräder in der Regnitz bei Möhrendorf

Die Mitglieder des Kreisausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Unterhalt der acht Wasserschöpfräder in der Regnitz bei Möhrendorf wird auch im Jahr 2018 mit einem Zuschuss in Höhe von 3.064,00 Euro durch den Landkreis Erlangen-Höchstadt gefördert.

Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Zuschuss nach Prüfung des Verwendungsnachweises an den Verband der Wasserradgemeinschaft Möhrendorf auszuzahlen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

2.4. Landwirtschaft und Organisationen im ländlichen Bereich

Den Mitgliedern des Kreisausschusses ging zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zu, welche dieser Niederschrift in Anlage beigefügt ist.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die freiwilligen Leistungen des Landkreises zur Förderung der Landwirtschaft und der Organisationen im ländlichen Bereich werden entsprechend dem anliegenden Vorschlag des Kreisberatungsausschusses des Bayerischen Bauernverbandes vom 31.07.2018 ausbezahlt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

2.5. Förderung des Feuerlöschwesens; Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges 20 durch die Stadt Höchstadt a. d. Aisch

Die Mitglieder des Kreisausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine umfangreiche Sitzungsvorlage erhalten, welche dieser Niederschrift in Anlage beigefügt ist.

Landrat Tritthart weist vor Eintritt in die Debatte darauf hin, dass Kreisrat Brehm in seiner Eigenschaft als 1. Bürgermeister der Stadt Höchstadt gemäß Art. 43 Abs. 1 LKrO persönlich beteiligt ist und daher gemäß § 37 Abs. 1 i.V.m § 8 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen dürfe. Er schläge dennoch vor, die Sachkenntnis von Kreisrat Brehm zu nutzen und ihn daher ausnahmsweise an der Beratung, nicht jedoch an der Abstimmung teilnehmen zu lassen. Die Entscheidung darüber stelle er dem Gremium anheim.

Der Kreisausschuss fasst daher nach kurzer Diskussion folgenden Beschluss:

Kreisrat Brehm darf an der Beratung und Abstimmung teilnehmen.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt **Ja: 2 Nein: 10 Anwesend: 13**
Beteiligt: 1

Die Beratung und Beschlussfassung erfolgt ohne den 1. Bürgermeister der Stadt Höchststadt a.d. Aisch, Kreisrat Brehm.

Anschließend fasst der Kreisausschuss folgenden Beschluss:

Kreisrat Brehm darf an der Beratung, jedoch nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 13**
Beteiligt: 1

Die Beratung und Beschlussfassung erfolgt ohne den 1. Bürgermeister der Stadt Höchststadt a.d. Aisch, Kreisrat Brehm.

Kreisrat Brehm kann sich der Einschätzung des bei diesem Tagesordnungspunkt als Sachverständiger anwesenden Kreisbrandrats Rocca, der eine überörtliche Notwendigkeit und damit eine mögliche Förderung des Hilfeleistungslöschfahrzeuges 20 (HLF 20) durch den Landkreis als nicht gegeben sieht, nicht anschließen. Er führt erklärend dazu aus, die Stationierung des Fahrzeugs solle in Zentbechhofen erfolgen. Grund sei der vorgesehene vorrangige Einsatz auf der unfallträchtigen B 505, zu deren besserer Erreichbarkeit zudem eine gesonderte Zufahrt bei Zentbechhofen geplant sei. Die FFW Zentbechhofen habe sich auf die zukünftigen Aufgaben gut vorbereitet. Durch die bessere Abdeckung bei Unfällen auf der B 505 sowie auf der in absehbarer Zeit dreispurig ausgebauten Bundesautobahn A 3 sehe er eine überörtliche Bedeutung als gegeben.

Landrat Tritthart merkt an, grundsätzlich gehe es nicht um die Frage der Wertigkeit eines ehrenamtlichen Engagements, sondern um die Anwendung und Einhaltung der vom Gremium beschlossenen Zuschussrichtlinien. Der aktuelle Fall sei der letzte der nach den alten Zuschussrichtlinien zu behandelnden Fälle. Er gebe daher zu Bedenken, dass bei einer der Einschätzung von Kreisbrandrat Rocca widersprechenden Entscheidung des Gremiums ein Präzedenzfall geschaffen werde, der Folgen in Bezug auf bereits gefasste frühere Beschlüsse nach sich ziehen könne.

Kreisbrandrat Rocca hält auf Rückfrage von Landrat Tritthart weiterhin an den wesentlichen Aussagen seiner Stellungnahme fest und erklärt, er sei nicht grundsätzlich gegen die Anschaffung des Fahrzeuges. Daher habe er auch gegenüber der Regierung von Mittelfranken die Notwendigkeit der Neubeschaffung für die gemeindliche Gebietsabdeckung bestätigt, so dass unabhängig von einer Förderung durch den Landkreis eine Förderung durch die Regierung erfolgen habe können. Der Stadt Höchststadt a.d. Aisch wurde in der Vergangenheit bereits für zwei HLF 20 der Freiwilligen Feuerwehr Höchststadt a.d. Aisch die überörtliche Notwendigkeit bestätigt. Diese sei bei dem jetzt beschafften HLF 20 nicht mehr gegeben, da eine überörtliche Gebietsabdeckung bereits durch die vorhandenen Fahrzeuge sichergestellt sei.

Ein von Kreisrat Galster nach kontrovers geführter längerer Debatte gestellter Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Beratung und sofortige Abstimmung gemäß § 17 Absatz 3 Nummer 1 b) der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse wird mit 5 zu 7 Stimmen abgelehnt.

Nach weiterer Diskussion fasst der Kreisausschuss auf Vorschlag von Landrat Tritthart folgenden im Gegensatz zur Beschlussvorlage positiv formulierten Beschluss:

Dem Antrag der Stadt Höchststadt a.d. Aisch vom 14.06.2018 auf Gewährung eines Zuschusses zur Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges HLF 20 wird zugestimmt.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

**Ja: 3 Nein: 9 Anwesend: 13
Beteiligt: 1**

Die Beschlussfassung erfolgte ohne den 1. Bürgermeister der Stadt Höchststadt a.d. Aisch, Kreisrat Brehm.

3. Landkreishaushalt 2019; Bericht über den Stand des Aufstellungsverfahrens

Die Mitglieder des Kreisausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage sowie eine Tischvorlage, die dieser Niederschrift in Anlage beigefügt ist, erhalten.

Landrat Tritthart erklärt, er beabsichtige im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 zusätzlich zum bereits angedachten Vorschlag der Senkung der Kreisumlage für den Fall einer Senkung der Bezirksumlage eine weitere Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage um diesen Betrag vorzuschlagen.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Information zur Kenntnis.

4. ÖPNV; Vergabebekanntmachung zur Vergabe von Verkehrsleistungen für das Linienbündel 1 „Ebrach-/Lindach-/Weisachgrund“ (VGN-Linien 204, 207, 238, 240, 244/248, 245, 247)

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben die Mitglieder des Kreisausschusses eine Beschlussvorlage erhalten. Zudem werden die Planungen im Rahmen einer Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, durch das Büro „NahverkehrsBeratung Südwest“ erläutert.

Landrat Tritthart stellt fest, der ländliche Raum erfahre durch die geplanten Maßnahmen eine deutliche Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs. Im Bereich der Gemeinde Lonnerstadt beispielsweise erfolge im Rahmen einer Taktverdichtung eine Steigerung des Angebotes an Schultagen um 313 %, an Ferientagen sogar um 600 %.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Vergabebekanntmachung für das Linienbündel 1 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabebekanntmachung zur Vergabe der Verkehrsleistungen für das Linienbündel 1 zu veröffentlichen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11**

Kreisrat Brehm war während der Beschlussfassung nicht anwesend.

5. Klimaschutzmanagement im Landkreis;

5.1. Fortführung des Energieeffizienz-Netzwerks für den Landkreis und die teilnehmenden Gemeinden

Zu diesem Tagesordnungspunkt ging den Mitgliedern des Kreisausschusses eine Sitzungsvorlage zu, welche dieser Niederschrift in Anlage beigefügt ist..

Klimaschutzbeauftragter Rebitzer erklärt auf Nachfrage, parallel zur Zunahme von neuen Wohn- und Gewerbegebieten im Landkreis Erlangen-Höchstadt habe auch der Individualverkehr zugenommen. Eine Senkung der CO₂ Emissionen habe daher in diesem Bereich seit der Beschlussfassung des Kreistages über das Klimaschutzkonzept im Jahr 2012 nicht in dem erwünschten Maße stattfinden können. Die regenerative Stromerzeugung habe sich jedoch nahezu verdoppelt. Im Bereich der Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien habe eine Steigerung um etwa 20 Prozent stattgefunden.

Auf Nachfrage von Kreisrat Hirschmann bezüglich des aktuellen Sachstandes zum Beitritt des Landkreises zur Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK) erklärt Landrat Tritthart, eine von der AGFK geforderte Vorbereitung durch eine Bewertungskommission werde voraussichtlich im Frühjahr 2019 nach erfolgter Bearbeitung des dafür notwendigen umfangreichen Fragenkataloges erfolgen. Die für den Aufnahmeprozess ebenfalls nötige Erstellung eines Radverkehrskonzeptes wurde in den Förderantrag des Regionalmanagements für die kommende Förderperiode aufgenommen. Hier zeichne sich eine Zustimmung der Regierung von Mittelfranken ab. Vor der Inangriffnahme eventueller weiterer Schritte wolle man das geschilderte Prozedere abwarten.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Mit der Fortführung des Energieeffizienz-Netzwerkes für den Landkreis Erlangen-Höchstadt und seine Gemeinden besteht Einverständnis.
2. Mit der Erstellung eines Solarpotenzialkatasters für den Landkreis Erlangen-Höchstadt besteht Einverständnis.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Umsetzung der Projekte notwendigen Haushaltsmittel in den Kreishaushalt einzuplanen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12**

5.2. Aktueller Sachstand über die Erstellung eines Elektromobilitätskonzeptes

Den Mitgliedern des Kreisausschusses ging zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zu, in welcher über den aktuellen Sachstand über die Erstellung eines Elektromobilitätskonzeptes und die voraussichtlichen Kosten bzw. Fördermöglichkeiten berichtet wird. Diese ist dieser Niederschrift in Anlage beigefügt.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Mit der von der Verwaltung beschriebenen Erstellung eines Elektromobilitätskonzeptes für den Landkreis Erlangen-Höchstadt und seine Gemeinden besteht Einverständnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Umsetzung des Projektes notwendigen Haushaltsmittel werden in den Jahren 2019 und 2020 in den Kreishaushalt eingeplant.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

6. Umwandlung des Vereins Tourismusverband Steigerwald in einen eingetragenen Verein einschl. EU-beihilferechtlicher Regelungen

Die Mitglieder des Kreisausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten.

Der Verein Tourismusverband Steigerwald bestand bisher als nicht eingetragener Verein. Eine Analyse für eine „organisatorische Neustrukturierung für den Steigerwald - Tourismus“ empfahl unter anderem eine Änderung der Rechtsform. Vorbehaltlich der Zustimmung der einzelnen Kreisgremien hat die Mitgliederversammlung des Tourismusverbandes Steigerwald daher in der Sitzung vom 08.11.2018 einen überarbeiteten Satzungsentwurf inklusive Beitragsordnung und die Eintragung in das Vereinsregister beschlossen. Das Protokoll der Mitgliederversammlung sowie der Satzungsentwurf sind dieser Niederschrift in Anlage beigefügt.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Landkreis Erlangen-Höchstadt als Mitglied des Tourismusverbandes Steigerwald stimmt dem vorliegenden Satzungsentwurf sowie der Eintragung in das Vereinsregister zu. Die künftige Bezeichnung lautet „Steigerwald Tourismus e.V.“ Die Zustimmung gilt auch als erteilt für etwaige redaktionelle Änderungen und Anpassungen, die durch EU- und steuerrechtliche Vorgaben gegebenenfalls noch nötig erscheinen, aber keine wesentlichen Änderungen im Inhalt der Satzungsregelung bedingen.
2. Der Landkreis Erlangen-Höchstadt betraut den Steigerwald Tourismus e.V. zur Erbringung von Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge im Bereich des Tourismus nach Maßgabe der unter Nr.1 beschlossenen Satzung und insbesondere wie folgt:

§ 2 Zweck des Vereins

(1) Zweck des Vereins ist die Förderung des Tourismusgebietes Steigerwald, die Ausfüllung der Funktion des Gebietsausschusses Steigerwald für den Tourismusverband Steigerwald Franken e.V. sowie die Entwicklung des Tourismus im Gebiet des Steigerwalds und dessen Naturparkes.

(2) Gegenstand der Vereinsarbeit sind insbesondere

- Maßnahmen, die allgemein der Erhöhung des Bekanntheitsgrades unter Herausstellung der Vorzüge des Steigerwalds als attraktives Reiseziel im In- und Ausland dienen, einschließlich der Entwicklung und Umsetzung ansprechender Marketingkonzepte zur allgemeinen Imagewerbung für den Tourismus im Steigerwaldgebiet,
- Kooperation mit anderen Tourismusorganisationen zum Zweck der Allgemeinförderung des Tourismus im Steigerwaldgebiet,
- Allgemeine Marktforschung zu Themen des Tourismus im Steigerwaldgebiet.

Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch Zuwendungen aus Mitgliedsbeiträgen, Erlösen aus Veranstaltungen und Messen, sowie den persönlichen Einsatz und Öffentlichkeitsarbeit durch die Vereinsmitglieder.

(3) Bei den hier genannten Aufgaben im Zusammenhang mit der öffentlichen Tourismusarbeit handelt es sich um Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, die mit besonderen Gemeinwohlverpflichtungen verbunden sind und die im Interesse der Allgemeinheit erbracht werden. Die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse umfassen auch die damit verbundenen Verwaltungs- bzw. Gemeinkosten sowie die organisatorischen Maßnahmen zur Vorbereitung der Erbringung der Leistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse.

(4) Der Verein wird von den öffentlichen Mitgliedern gemäß dem Beschluss der Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Art. 106 Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zu Gunsten bestimmter Unternehmen mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse gemäß Abs. 2 betraut. Die Betrauung für das Gebiet Steigerwald erfolgt durch diese Satzung und Weisungen an den Vorstand.

(5) Der Verein verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Interessen. Sein Zweck ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Der Verein darf keine Personen durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken des Verbandes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

7. Investitionsplanung 2019 - 2022 für den Straßen-, Brücken- und Radwegeausbau

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben die Mitglieder des Kreisausschusses eine Sitzungsvorlage zusammen mit dem Entwurf der Investitionsplanung 2019 bis 2022 erhalten, welche dieser Niederschrift in Anlage beigefügt sind.

Im Zusammenhang mit der im Investitionsprogramm geplanten Maßnahme „Brücke über die BAB A3 bei Hannberg“ gibt Landrat Tritthart seiner Hoffnung Ausdruck, dass der Beginn des geplanten sechsstreifigen Ausbaus der BAB A 3 möglichst im Bereich des Landkreises erfolgt.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Vom Vortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen und es besteht Einverständnis mit der vorgenannten Investitionsplanung für:

Kreisstraßen-, Brücken- und Radwegeausbau:

Die veranschlagten Kosten betragen

für die Haushaltsjahre 2019 - 2022	12.480.000,00 €
der Finanzbedarf wird ermittelt mit	6.660.000,00 €

Die Maßnahmen ERH 16 Brücke über die BAB A3 bei Neuhaus mit Geh- und Radweg (HHSt 1.6527), ERH 26 Brücke über die BAB A3 bei Hannberg mit Geh- und Radweg (HHSt 1.6526) und ERH 36 Unterführung der BAB A 3 mit Geh- und Radweg (HHSt 1.6528) werden als absolut vorrangig in die **Priorität 1** für das Jahr 2019 eingestuft.

Weiterhin wird die Baumaßnahme ERH 33 Geh- und Radweg Weiher – Unterschöllnbach, BA 2 von der Staatsstraße 2243 bis zur Minderleinsmühle (HHSt 1.6533), als vorrangig eingestuft.

Für die Haushaltsjahre 2019 bis 2022 sind die anteiligen Kosten einzuplanen; die Vorlage „Investitionsplanung 2019 bis 2022“ ist Bestandteil des Beschlusses. Die Verwaltung wird beauftragt, die Prioritätenliste / Investitionsplanung jährlich fortzuschreiben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

8. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.11.2018 zur Förderung des kommunalen Wohnungsbaus im Landkreis Erlangen-Höchstadt durch den Landkeis

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde an die Mitglieder des Kreisausschusses eine Tischvorlage verteilt, welche dieser Niederschrift in Anlage beigefügt ist.

Landrat Tritthart sieht in der vom Landkreis ausdrücklich begrüßten, im Vorfeld unterstützten und rechtlich begleiteten Gründung der GEWO Land GmbH eine gute Alternative. Nach wie vor sei es dem Landkreis rechtlich verwehrt, sich auf dem Gebiet des Wohnungsbaus zu betätigen.

Die Haltung der Verwaltung decke sich dabei sowohl mit der Ansicht der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde für den Landkreis Erlangen-Höchstadt als auch mit der Auffassung der Bayerischen Kommunalen Spitzenverbände, wonach die Aufgabe des Wohnungsbaus bei den Gemeinden belassen werden solle.

Nach kurzer Diskussion schlägt Landrat Tritthart den Fraktionen vor, der Sache dienliche Vorschläge zur Förderung des kommunalen Wohnungsbaus mitzuteilen, die innerhalb der Regularien liegen und nach Prüfung durch die Verwaltung dem Gremium zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Mitglieder des Kreisausschusses sind mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden.

9. Antrag von Kreisrat Eitel vom 05.11.2018 auf Schaffung der Stelle eines Integrationslotsen/einer Integrationslotsin

Die Mitglieder des Kreisausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Tischvorlage, die dieser Niederschrift in Anlage beigefügt ist, erhalten.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Landkreis schafft - befristet bis zum 31.12.2020 - die Stelle einer Integrationslotsin/eines Integrationslotsen gemäß Nr. 2.4 der Beratungs- und Integrationsrichtlinie. Voraussetzung ist die 80%ige Förderung durch den Freistaat Bayern.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

II. Nichtöffentliche Sitzung

.....

Erlangen, 17.12.2018

Alexander Tritthart
Landrat

Brigitte Meyer
Verwaltungsamtfrau



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG20/006/2018

Sachgebiet: SG 20 - Kommunale Angelegenheiten	Datum: 03.12.2018
Bearbeitung: Michael Stötzel	AZ: 20-0130

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreisausschuss	14.12.2018	öffentliche Sitzung
Kreistag	17.12.2018	öffentliche Sitzung

Änderung des Gebiets der Märkte Eckental und Schnaittach sowie der Landkreise Erlangen-Höchstadt und Nürnberger Land; Dorferneuerung Kirchröttenbach II

Anlagen:

Entwurf Gemeindegrenzänderungskarte vom 16.05.2018

I. Sachverhalt:

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat mit Schreiben vom 05.11.2018 beim Landkreis Erlangen-Höchstadt die Zustimmung zu einer Änderung der Landkreisgrenze beantragt. Konkret geht es um den Grenzverlauf zwischen dem Markt Eckental und dem Markt Schnaittach.

Im Rahmen der Flurbereinigung hat die Teilnehmergeinschaft Kirchröttenbach II (Markt Schnaittach, Landkreis Nürnberger Land) den als Anlage beigefügten neuen Grenzverlauf vorgeschlagen. Das betreffende Gebiet ist bewohnt.

Die beteiligten Märkte sowie der Grundstückseigentümer haben nach Auskunft des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken der Grenzänderung bereits zugestimmt.

Den von der Grenzänderung betroffenen Gemeinde-/Kreisbürgern wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (Art. 11 Abs. 4 GO bzw. Art. 8 Abs. 5 Satz 2 LKrO). Einwände wurden innerhalb der gesetzten Frist nicht erhoben.

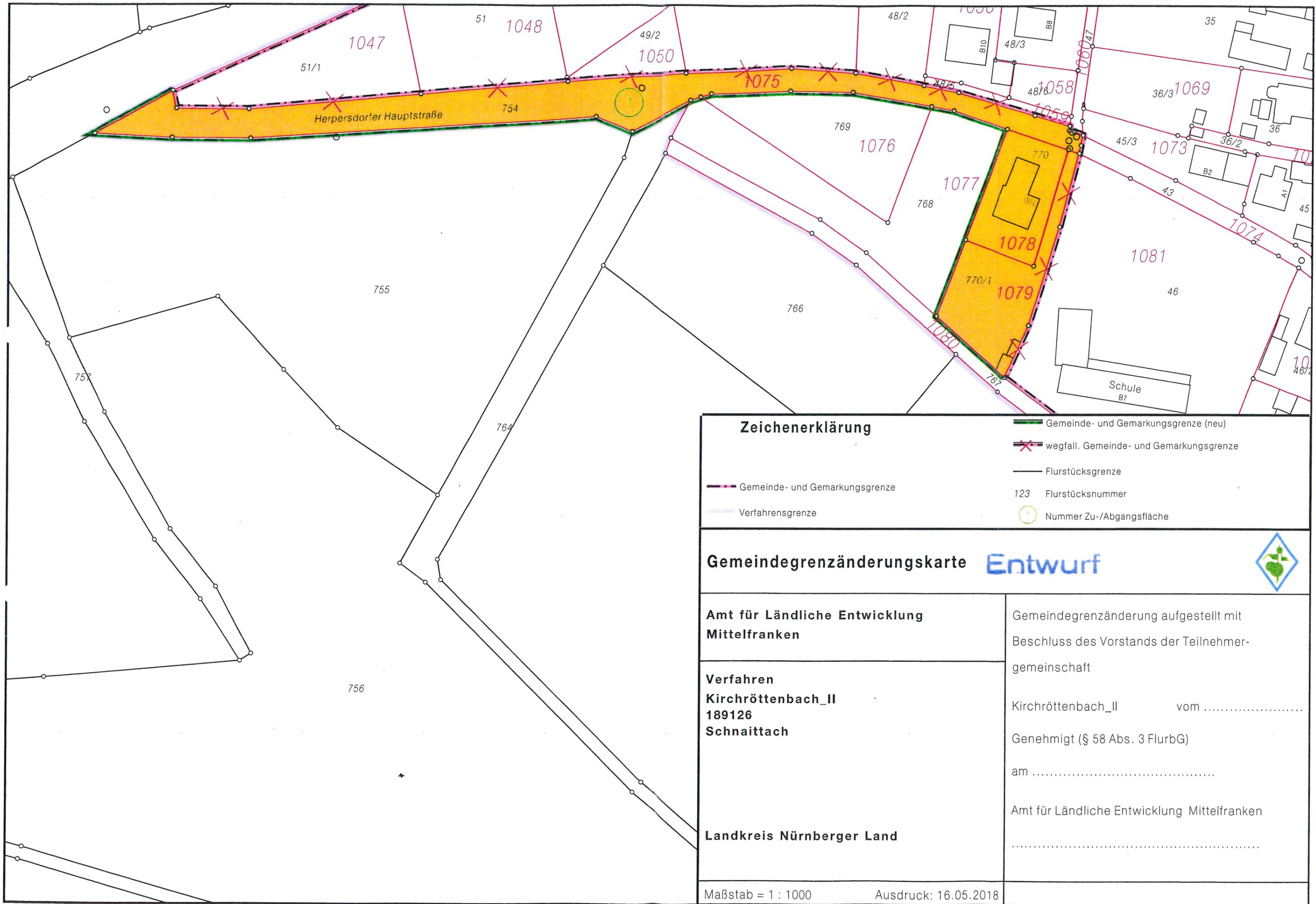
Durch den neuen Grenzverlauf ergibt sich für den Bestand des Landkreises eine **Flächenminderung** von 0,4443 ha. Die Leistungsfähigkeit des Landkreises dürfte aus Sicht der Verwaltung davon nicht beeinträchtigt werden.

II. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Kirchröttenbach II hat die in der Gemeindegrenzänderungskarte dargestellte neue Kreisgrenze vorgeschlagen. Durch den neuen Grenzverlauf ergibt sich für den Bestand des Landkreises eine Flächenminderung von 0,4443 ha. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag der vorgeschlagenen

Landkreisgrenzänderung zuzustimmen.



Zeichenerklärung	
	Gemeinde- und Gemarkungsgrenze (neu)
	wegfall. Gemeinde- und Gemarkungsgrenze
	Flurstücksgrenze
	Gemeinde- und Gemarkungsgrenze
	Verfahrensgrenze
123	Flurstücksnummer
	Nummer Zu-/Abgangsfläche

Gemeindegrenzänderungskarte Entwurf

**Amt für Ländliche Entwicklung
Mittelfranken**

**Verfahren
Kirchröttenbach_II
189126
Schnaittach**

Landkreis Nürnberger Land

Gemeindegrenzänderung aufgestellt mit
Beschluss des Vorstands der Teilnehmer-
gemeinschaft

Kirchröttenbach_II vom

Genehmigt (§ 58 Abs. 3 FlurbG)

am

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

.....



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Z 1/040/2018

Sachgebiet: Z 1 Kreisorgane, Vorzimmer Landrat	Datum: 03.12.2018
Bearbeitung: Brigitte Meyer	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreisausschuss	14.12.2018	öffentliche Sitzung

Vergabe verschiedener Zuschüsse des Landkreises; Landwirtschaft und Organisationen im ländlichen Bereich

Anlagen:

Schreiben des Kreisberatungsausschusses vom 31.07.2018

I. Sachverhalt:

Der Landkreis unterstützt die Landwirtschaft und Organisationen im ländlichen Bereich jedes Jahr seit Jahrzehnten finanziell auf Vorschlag des Kreisberatungsausschusses des Bayer. Bauernverbandes im Rahmen der Gewährung freiwilliger Leistungen.

Mit Schreiben vom 31.07.2018 teilt der Kreisberatungsausschuss des Bayer. Bauernverbandes mit, dass diese Mittel zur Erfüllung von kulturellen und sozialen Aufgaben im ländlichen Raum nach wie vor sehr wichtig sind und bittet auch für das Jahr 2018 um eine entsprechende Bewilligung freiwilliger Leistungen des Landkreises entsprechend dem Vorschlag des Kreisberatungsausschusses des Bayer. Bauernverband vom 31.07.2018.

Im Einzelnen sind dies:

Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Erlangen-Höchstadt e.V.
Kreisverband der Imker des Landkreises Erlangen-Höchstadt e.V.
Waldbesitzervereinigung Erlangen-Höchstadt e.V.
Maschinen- und Betriebshilfsring Regnitz - Franken e.V.
Betriebsshelferausschuss der Landkreise Erlangen-Höchstadt/Forchheim/Stadt
Erlangen/Knoblachland (Geschäftsführer Helmut Wolf – übergangsweise bislang?)
Landfrauenarbeit
Landfrauenchor Erlangen – Höchstadt/Aisch e.V.
Landjugend im Bayerischen Bauernverband
Verband landwirtschaftliche Fachbildung Höchstadt

II. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die freiwilligen Leistungen des Landkreises zur Förderung der Landwirtschaft und der Organisationen im ländlichen Bereich werden entsprechend dem anliegenden Vorschlag des

Kreisberatungsausschusses des Bayerischen Bauernverbandes vom 31.07.2018 ausbezahlt.

Kreisberatungsausschuß des Bayerischen Bauernverbandes

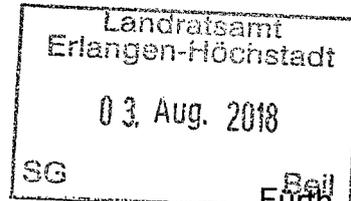
Körperschaft des öff. Rechts
Kreisverband Erlangen-Höchstadt

Geschäftsführung:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Jahnstraße 7 - 90763 Fürth - Tel. 0911 / 99715-0

Herrn Landrat
Alexander Tritthart
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Nägelsbachstraße 1
91052 Erlangen

K. J. ... 03.08.18



Fürth, den 31.07.2018

Freiwillige Leistungen des Landkreises Erlangen-Höchstadt für die Landwirtschaft und Organisationen im ländlichen Bereich 2018

Anlage: 1 Vorschlag

Sehr geehrter Herr Landrat,

die letzte Sitzung des Kreisberatungsausschusses hat am 14. September 2017 stattgefunden.

Der Landkreis hat die Aufgaben im ländlichen Raum stets unterstützt. Das ist für die landwirtschaftlichen Organisationen im Landkreis Erlangen-Höchstadt sehr wichtig.

Unsere Organisationen brauchen diese Mittel zur Erfüllung von kulturellen und sozialen Aufgaben im ländlichen Raum.

Nach Beschluß unseres Kreisberatungsausschusses vom 14.09.2017 wünschen wir eine Verteilung – wie im Vorjahr – nach beiliegendem Vorschlag.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Horst Krehn
Geschäftsführer

Kreisberatungsausschuß des Bayerischen Bauernverbandes

Körperschaft des öff. Rechts
Kreisverband Erlangen-Höchstadt

Geschäftsführung:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Jahnstraße 7
90763 Fürth
Tel. 0911 / 99715-0

Fürth, den 31.07.2018

Vorschlag

für die Vergabe der freiwilligen Leistungen des Landkreises Erlangen-Höchstadt für die Landwirtschaft und Organisationen im ländlichen Bereich Jahr 2018

- I. Vorab 3.000,00 € als Zuschuß an Verbände, die auf dem Land angesiedelt sind aber nicht direkt zur Landwirtschaft gehören:

1. Kreisverband der Gartenbauvereine (für Baumpflanzungen)	€ 2.500,--
2. Kreisverband der Imker	€ 500,--
insgesamt:	€ 3.000,--

- II. Folgender Verteilerschlüssel für die Landwirtschaft wird vorgeschlagen:

1. Waldbesitzervereinigung – Erlangen-Höchstadt e.V. Höchstadt a.d. Aisch Vorsitzender: Friedrich Brehm, Dietersdorf 1 91487 Vestenbergsgreuth Bankverbindung: Kreissparkasse Höchstadt IBAN DE19763515600430005405 BIC BYLADEM1HOS	€ 1.000,-
2. Maschinen- und Betriebshilfsring Regnitz-Franken e.V. Geschäftsführer: Ralf Wagner, Niederlindacher Str. 4, 91093 Heßdorf-Hannberg Bankverbindung: Stadt- und Kreissparkasse Erlangen IBAN DE2876350000000044987 BIC BYLADEM1ERH	€ 1.000,--
3. Betriebshelfer-Ausschuß Erlangen-Höchstadt-Forchheim, Geschäftsführer: Frank Siebinger Niederndorfer Hauptstr. 63, 91074 Herzogenaurach Bankverbindung: VR-Bank Erlangen-Höchstadt-Herzogenaurach IBAN DE36763600330006467580 BIC GENODEF1ER1	€ 1.150,--
4. Arbeit des Bayer. Bauernverbandes Vorsitzender: Robert Ort Dannberg 5, 91093 Heßdorf Bankverbindung: RFB Knoblauchland eG IBAN DE84760695120100054631 BIC GENODEF1N08	€ 2.050,--

Übertrag: € 5.200,--

Übertrag: € 5.200,--

5. Förderung der Arbeit des Kreisberatungsausschusses
(z.B. Erstellung des Winterprogrammes)
Vorsitzender: Robert Ort € 1.000,--
Dannberg 5, 91093 Heßdorf
Bankverbindung: RFB Knoblauchsland
IBAN DE84760695120100054631
BIC GENODEF1N08
6. Förderung der Landfrauenarbeit insgesamt: € 550,--
Vertreten durch die Kreisbäuerin
Frau Evi Derrer, Oberwinterbach 6
91487 Vestenbergsgreuth
a) für Landfrauenarbeit € 350,--
Bankverbindung:
Raiffeisen-Volksbank Herzogenaurach
IBAN DE41763600330006476899
BIC GENODEF1ER1
b) für Landfrauenchor € 200,--
Raiffeisen-Volksbank Erlangen
IBAN DE94763600330000721808
BIC GENODEF1ER1
7. Förderung der Landjugend
Anträge der Landjugend über den Bayer. Bauernverband
Vorsitzender: Robert Ort € 250,--
Dannberg 5, 91093 Heßdorf
Bankverbindung: VR-Bank Knoblauchsland
IBAN DE84760695120100054631
BIC GENODEF1N08
8. Verband landw. Fachbildung (VIF) Höchststadt € 500,--
Geschäftsstelle: Jahnstraße 7
90763 Fürth
1. Vorsitzender Friedrich Brehm
Bankverbindung: Raiffeisen-Volksbank Erlangen
IBAN DE49763600330003510301
BIC GENODEF1ER1

insgesamt: € 7.500,--

=====



Horst Krehn
Ltd. Landwirtschaftsdirektor

Ausschreibung des Linienbündels ERH 1

Ebrach-/Lindach-/Weisachgrund

Kreisausschuss
Landkreis
Erlangen-Höchstadt

Hartmut Jaißle
Stephan L. Kroll

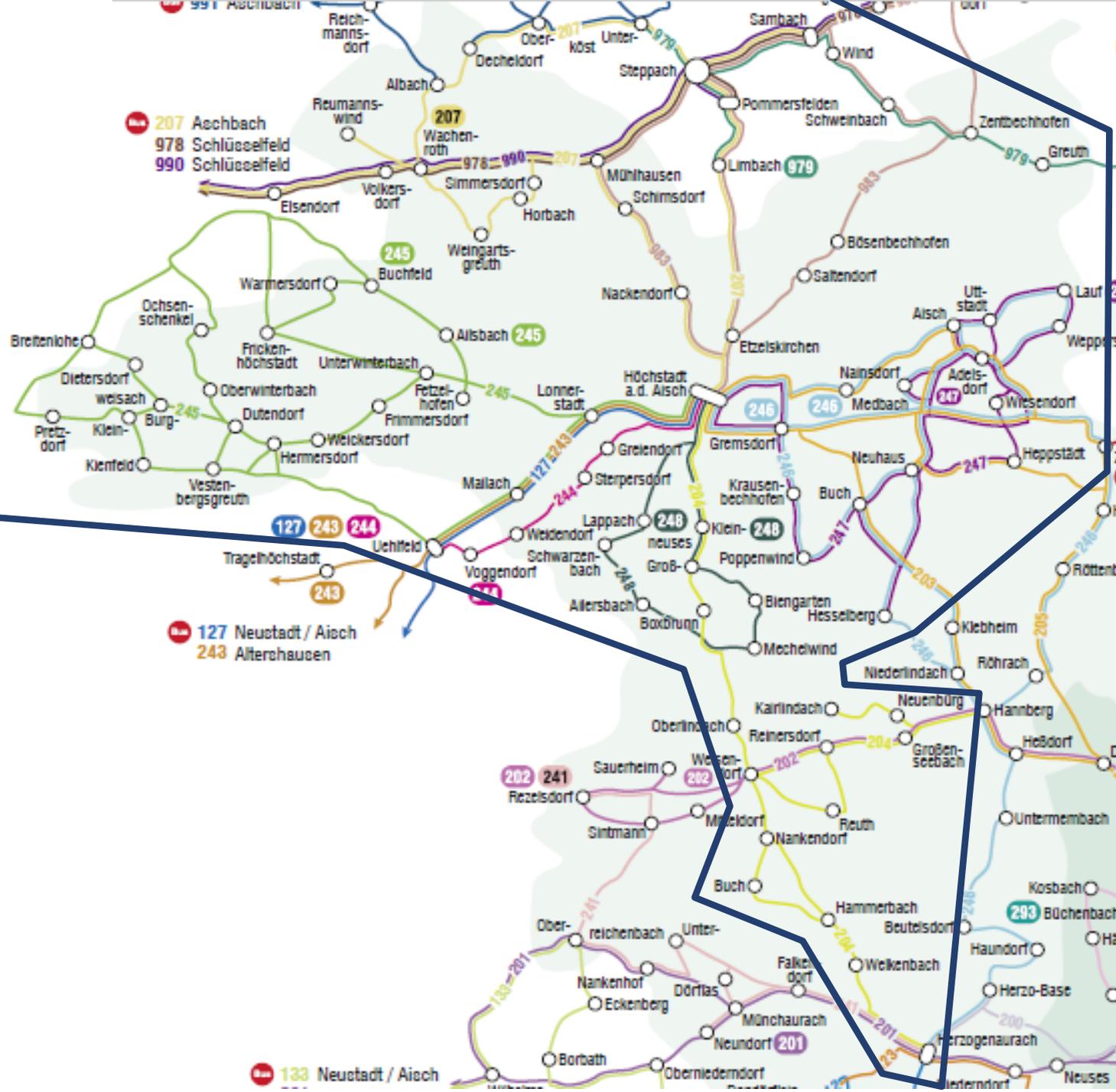


Erlangen, 14. Dezember 2018

NahverkehrsBeratung Südwest

Strategien und Lösungen für den öffentlichen Verkehr

Linien- bündel ERH 1



Überplanung Linienbündel ERH 1:

- Linie 204 Höchststadt – Weisendorf - Herzogenaaurach
- Linie 207 Schlüsselfeld – Wachenroth – Mühlhausen - Höchststadt
- Linie 238* Greuth – Zentbechhofen – Bösenbechhofen – Höchststadt
- Linie 240 Höchststadt (Aisch)
- Linie 244 Höchststadt – Kleinneuses – Biengarten - Ailersbach
Sterpersdorf - Höchststadt
- Linie 245 Gebiet von Höchststadt Richtung Westen (Vestenbergsgr.)
- Linie 247 Höchststadt - Gremsdorf - Poppenwind - Buch - Hesselberg -
Neuhaus - Heppstädt – Adelsdorf – Aisch/Lauf

Anrufverkehre

* = bisher nicht im VGN integriert

Überplanung, Ausschreibung und Vergabe Linienbündel 1

Übersicht des Verfahrens

- ➔ Offenes, EU-weites Verfahren nach § 3 Abs. 1 VOL/A EG
- 1. Sitzung AK Nahverkehr 13.02.2017
- 2. Sitzung AK Nahverkehr 16.05.2017
- Überplanung des Linienbündels bis 05/2017
- Vorbereitung Vorabbekanntmachung bis 09/2017
- Beschluss Kreistag (Veröffentlichung VAB) 10/2017
- **Veröffentlichung Vorabbekanntmachung** 12/2017

- **Vergabeveröffentlichung (nach Beschlussfassung)** 12/2018
- Abschluss des Verfahrens ~ 03/2019

- **Betriebsaufnahme** 09/2019

Was ändert sich?

- Taktverkehr statt Einzelfahrlagen
- Angebot mindestens alle zwei Stunden, auch am Wochenende
- Berücksichtigung von Anschlüssen, insbes. zu Schnellbussen
- Integration Schülerverkehr Wachenroth, dadurch neu öffentl. Nahverkehr von Buchfeld und Warmersdorf nach Wachenroth
- Zusammenfassung L. 244 und 248 zu einer Linie
- Berücksichtigung Berufsverkehr, insbes. HerzoBase und Vestenbergsgreuth
- übersichtlichere Fahrplandarstellung durch Ausgliederung von Extra-Schulbusschleifen in eigene Linien
- Stadtverkehr Höchststadt = Status Quo (Schülerverkehr)

Anrufverkehre

- Ausschreibung zusammen mit dem Busverkehr in einem Paket.
- Im Fahrplan werden diejenigen Fahrten markiert, die als Anruffahrt durchgeführt werden können.
- Das sind an Schultagen nur einzelne Fahrten, an schulfreien Tagen und Wochenenden z.T. komplette Linien.
- Für den Fahrgast bedeutet das: er muss seinen Fahrtwunsch 60 Minuten vorher anmelden.

Zusammenfassung Angebotsveränderung: Fahrtenanzahl

Linie	von	nach	Schultag			Ferientag		
			heute	Planung	Änderg.	heute	Planung	Änderg.
204	Herzogenaurach	- Höchststadt	11	22	100%	5	16	220%
	Höchststadt	- Herzogenaurach	11	21	91%	5	16	220%
207	Wachenroth	- Höchststadt	8	17	113%	5	11	120%
	Höchststadt	- Wachenroth	10	17	70%	7	11	57%
207A	Wachenroth	- Schlüsselfeld	5	4	-20%	4		-100%
	Schlüsselfeld	- Wachenroth	3	2	-33%	2		-100%
238	Greuth	- Höchststadt	2,2	7	218%		7	
	Höchststadt	- Greuth	4,8	8	67%		7	
240	HÖS Nord	- HÖS Süd	6	6	0%	2	1	-50%
	HÖS Süd	- HÖS Nord	3	3	0%	1	1	0%
244/8	Linie 244/248	- Höchststadt	3,5	6	71%	2,5	7	180%
	Höchststadt	- Linie 244/248	5	9	80%	2,5	7	180%
245	Linie 245	- Höchststadt	8	9	13%	4	8	100%
	Höchststadt	- Linie 245	7	11	57%	3	8	167%
127/	Lonnerstadt	- Höchststadt	9	30	233%	7	28	300%
245	Höchststadt	- Lonnerstadt	8	33	313%	4	28	600%
247	Adelsdorf	- Höchststadt	8	7	-13%	6	6	0%
	Höchststadt	- Adelsdorf	7	8	14%	4	7	75%
Summen			119,5	220	84%	64	169	164%

Deutlicher Ausbau des Angebots an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen durch die Einführung von Rufbus-Verkehren, die nur bei einem konkreten Fahrtwunsch zustande kommen.

Vertragliche Regelungen

Sichern eine hohe Qualität im ÖPNV

- Vertragslaufzeit: 10 Jahre (01.09.2019 – 31.08.2029)
- Hohe Qualitätsanforderungen
 - Fahrzeuge
 - Fahrpersonal
 - Leistungserbringung
- Umfassende Regelungen zur dauerhaften Qualitätssicherung
 - Schlafendes sanktionsbewährtes Kontrollsystem

Qualität im Nahverkehr

Corporate Design und Komfort



- A-Fahrzeuge
 - TFT-Monitore
 - Klimaanlage
 - W-Lan
 -

Qualitäten im Nahverkehr

Busstandards – differenziert nach Einsatzschwerpunkt

- A-Fahrzeuge (für alle Fahrten im Regeltakt)
 - Fahrzeugdurchschnittsalter: 6 a - bei Neubeschaffung zur Betriebsaufnahme ist Einsatz bis zum Ende der Vertragslaufzeit zulässig
 - Barrierefrei (Niederflur / Low-Entry)
 - Zwei „Sonderflächen“ (Stellplätze für Rollatoren, Rollstühle, Kinderwagen, Fahrräder ...) und mindestens 8 podestfreie Sitze
 - Höchste gegenwärtig erzielbare Schadstoffklasse – Euro VI
 - Wertungsbonus für Hybridfahrzeuge in Höhe von 5 t€ p.a. (bei regelmässigem Einsatz im ausgeschriebenen Verkehr)
 - Übergangskonzept bei Beschaffungsproblemen klar definiert

- B-Fahrzeuge (nur sporadisch im Linienbündel eingesetzt)
 - Abgemilderte Vorgaben - Euro IV

Qualität im Verkehr

Sicherung einer dauerhaft hohen Betriebsqualität

- Fahrpersonal
 - Sicherheit
Freisprechanlage, nur betriebliche Telefonate, sichere und komfortable Fahrweise
 - Pünktlichkeit
 - Höfliches, kundenfreundliches und serviceorientiertes Verhalten
Fokus: Hilfe bei Ein- und Ausstieg, Freundlichkeit
 - Auskunftsfähigkeit bei Tarif- und Fahrplanfragen
für die „eigene“ Linie und Anschlussbeziehungen
 - ... beherrscht die deutsche Sprache in Wort und Schrift
entsprechend Europäischer Referenzrahmen: Sprachniveau B2 –
Selbständige Sprachverwendung
 - Einheitliche Dienstkleidung
bzw. bei Verstärkerfahrten: Angemessene Kleidung
 - Regelmässige Schulung der Fahrer
vor Betriebsaufnahme und während des Betriebes (Teilnahmemöglichkeit des LRA)

Qualität im Verkehr

Sicherung einer dauerhaft hohen Betriebsqualität

- Hohe Betriebsstabilität
 - Definition: Pünktlichkeit
 - Klare Anforderungen an das Betriebsstörungenmanagement
Im Verantwortungsbereich des Verkehrsunternehmens – höhere Gewalt
- Disponent / Betriebsleitstelle
 - Jederzeit kurzfristig während der Betriebszeiten erreichbar
 - Kompetent und entscheidungsbefugt

Die Abweichung von ausschreibungsgegenständlichen Anforderungen ist **sanktionsbehaftet**, um den potenziellen Interessenten bereits in der Angebotsphase die **Nachhaltigkeit der Anforderungen** eindeutig zu signalisieren und dem Aufgabenträger im Falle von Fehlleistungen **wirkungsvolle Massnahmen** zu eröffnen !

Linienbündel 1

Ebrach-/Lindach-/Weisachgrund

Vielen Dank!

NahverkehrsBeratung **Südwest** PartG

Stephan L. Kroll

Bergheimer Straße 102

D-69115 Heidelberg

tel +49 6221 64 70 140

fax +49 6221 64 70 190

mail kroll@nahverkehrsberatung.de

NahverkehrsBeratung **Südwest** PartG

Hartmut Jaißle

Engelhofstraße 6

D-73252 Lenningen

tel +49 7026 95 98 62

fax +49 7026 95 98 63

mail jaissle@nahverkehrsberatung.de



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG13/020/2018

Sachgebiet:	SG 13 - Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Regionalmanagement, Klimaschutz	Datum:	03.12.2018
Bearbeitung:	Simon Rebitzer	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreisausschuss	14.12.2018	öffentliche Sitzung

Klimaschutzmanagement im Landkreis; Fortführung des Energieeffizienz-Netzwerks für den Landkreis und die teilnehmenden Gemeinden

I. Sachverhalt:

Hintergrund

Der Kreistag hat im Jahr 2012 das „Integrierte Klimaschutzkonzept für den Landkreis Erlangen-Höchstadt und seine Gemeinden“ beschlossen und das Ziel bekräftigt, die CO₂-Emissionen im Landkreis bis 2030 um 55% zu senken. Das Klimaschutzkonzept sieht die Umsetzung von Maßnahmen in verschiedensten Bereichen – z. B. im Bereich „Bauen & Wohnen“, im Bereich „Energiesparen“ oder im Bereich „Erneuerbare Energien“ vor. In diesen Bereichen wurden bereits verschiedenste Klimaschutzmaßnahmen initiiert. Ein weiterer Maßnahmenbereich des Klimaschutzkonzepts ist der Klimaschutz in den Gemeinden und beim Landkreis selbst, wobei es insbesondere um den Energieverbrauch der eigenen Liegenschaften geht. Hier wurde in den letzten Jahren sowohl beim Landkreis selbst als auch bei vielen Gemeinden schon viel erreicht: Der Landkreis betreibt seit 2006 ein kommunales Energiemanagement mit Energiecontrolling. Auch bei vielen Gemeinden wurden diesbezüglich erste Initiativen umgesetzt. Zudem wurden sowohl auf Gemeinde- als auch auf Landkreisebene viele Maßnahmen angegangen, um den Energieverbrauch der Liegenschaften zu senken.

Ziel war es, diese Maßnahmen zu verstetigen und langfristige Strukturen aufzubauen, um ein systematisches Energiemanagement und Energiecontrolling im Landkreis und in den Gemeinden zu ermöglichen. Dabei sollte es weniger darum gehen, große Sanierungsmaßnahmen auszulösen, sondern auf der Grundlage der genauen Erfassung und Auswertung von Energieflüssen, vorhandene Technik zu optimieren und ggf. sinnvoll zu ersetzen oder zu erneuern.

Aufbau des Energieeffizienz-Netzwerks mit bisherigem Förderprogramm des Regionalmanagements

Das Energieeffizienz-Netzwerk zur Weiterbildung von kommunalen Mitarbeiter*innen (Energiemanagement/-controlling und Anlagenoptimierung), zur Begehung individueller, kommunaler Gebäude sowie zur Erstellung von Energiekonzepten für kommunale Gebäude (Grundlage des Beschlusses vom 8.5.2015) wurde nicht wie geplant über Bundesmittel

gefördert. Stattdessen konnten über das Regionalmanagement des Landkreises Fördergelder in gleicher Höhe vom bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (StMFLH) in Anspruch genommen werden.

Mit diesem Förderprogramm ließen sich die Bemühungen für den Aufbau und die Verstetigung von Energiemanagementsystemen des Landkreises, vor allem aber der Gemeinden hervorragend unterstützen. Des Weiteren konnten viele Projekte zur Energieeffizienzsteigerung angestoßen werden.

Durchgeführte Projekte von 2016 bis 2018

- **Erstellung von Einzelberichten** für ca. 130 kommunale Gebäude **und 15 Gesamtberichten** für die Jahre 2016 und 2017 (2018 erfolgt Anfang 2019) **im Rahmen des kommunalen Energiemanagements**
- **Erfahrungsaustausche mit externen Referenten** zur Heizungsoptimierung und Photovoltaik auf kommunalen Dächern (auch in Bürgermeister-Dienstbesprechung) sowie zur Innen- und Straßenbeleuchtung
- **Begehungen von elf Heizzentralen** in den Grund- und Mittelschulen in Baiersdorf, Bubenreuth, Eckental und Heroldsberg sowie den Gymnasien Höchststadt & Eckental
- **Energieberatungen und -konzepte** (zum Teil inkl. Nahwärmeuntersuchung) für das Rathaus Eckental, vier kommunale Gebäude in Vestenbergsgreuth, Rathaus Aurachtal sowie die Volksschule Röttenbach (laufend)
- Photovoltaik-Analysen von sieben kommunalen Gebäudekomplexen
- **Geschätzte CO₂-Einsparung von 215 Tonnen jährlich (nach Umsetzung)**
~ 1 Mio. Kilometer pro Jahr im Mittelklassewagen oder
~ 110 Haushalte, die Ökostrom statt konventionellem Strom beziehen

Kosten

Für diese Projekte wurden über drei Jahre hinweg rund 54.000 Euro für externe Dienstleistungen sowie 29.000 Euro für internes Personal aufgewandt. Zur Finanzierung der insgesamt anfallenden 83.000 Euro wurde ein Zuschuss von 50 % bzw. 41.500 Euro vom StMFLH geleistet.

Fortführung des Energieeffizienz-Netzwerks mit neuem Förderprogramm des Regionalmanagements

Um weiterhin diese Fördermittel für externe Dienstleistungen und interne Personalkosten nutzen zu können, müssen in der kommenden Förderperiode von 2019 bis 2021 neue Aspekte in das Energieeffizienz-Netzwerk einfließen.

Da **die jährliche Datenerfassung und -auswertung der Energiemengen und -kosten für die Gemeinden** sehr hilfreich hinsichtlich energetischen Sanierungsnotwendigkeit u. Ä. war, soll diese wie bisher fortgeführt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt soll die **Fokussierung auf die Solarenergienutzung mittels Photovoltaik- und Solarthermie-Anlagen** sein. Dies passt auch thematisch gut zur Solaroffensive „Solar in ERH. Komm auf ERHs Sonnenseite.“ des Landkreises, in deren Rahmen laufend Vorträge und Beratungen von Bürgern stattfinden. Entsprechend soll zukünftig im Bereich Optimierung und ggf. Erweiterung der bestehenden Technik, bspw. der Wärmeversorgung, das Thema Solarenergienutzung fester Bestandteil sein. Gleichzeitig soll auch die Solarstromnutzung in kommunalen Gebäuden untersucht werden.

Dafür werden **Solar-Analysen kommunaler Dächer und Gebäude** durchgeführt, um sowohl die statische und technische Eignung der Dächer festzustellen als auch die wirtschaftlichen sowie bei Bedarf die steuerlichen und rechtlichen Aspekte zu untersuchen.

Erstellung eines landkreisweiten digitalen Solarpotenzialkatasters mit neuem Förderprogramm des Regionalmanagements

Nicht nur im kommunalen Bereich soll die Solarenergienutzung vorangetrieben werden, sondern auch im privaten Bereich. Die Dachflächen der Wohngebäude im Landkreis würden ausreichen, um den gesamten Strombedarf im Landkreis, zumindest bilanziell, mit Sonnenstrom versorgen zu können.

Der **kostenlose Zugang zur Online-Plattform des Solarpotenzialkatasters** soll ein sehr niederschwelliges Angebot für die Landkreisbürger darstellen, um sich über die individuellen Möglichkeiten der Solarenergienutzung im Eigenheim informieren zu können. Der dadurch angestoßene Umsetzungsprozess wird durch weitere Beratungsangebote unterstützt.

Kosten

Zur Durchführung der Solar-Analysen kommunaler Dächer und Gebäude sowie die Erstellung des Solarpotenzialkatasters wurden für die Jahre 2019 bis 2021 jährlich 30.000 Euro für externe Dienstleistungen im Fördermittelantrag des Regionalmanagements eingeplant. Folglich würde das StMFLH einen Zuschuss von maximal 15.000 Euro pro Jahr plus 50% anfallender Personalkosten leisten.

Für das Hosting und Pflege des Solarpotenzialkatasters fallen nach der Erstellung Kosten von rund 1.800 Euro pro Jahr an.

Das Projekt soll nach Vorliegen der förderrechtlichen Genehmigung durch das StMFLH im Januar 2019 starten.

II. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Mit der Fortführung des Energieeffizienz-Netzwerkes für den Landkreis Erlangen-Höchstadt und seine Gemeinden besteht Einverständnis.
2. Mit der Erstellung eines Solarpotenzialkatasters für den Landkreis Erlangen-Höchstadt besteht Einverständnis.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Umsetzung der Projekte notwendigen Haushaltsmittel in den Kreishaushalt einzuplanen.



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG13/021/2018

Sachgebiet:	SG 13 - Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Regionalmanagement, Klimaschutz	Datum:	03.12.2018
Bearbeitung:	Simon Rebitzer	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreisausschuss	14.12.2018	öffentliche Sitzung

Klimaschutzmanagement im Landkreis Erlangen-Höchstadt; aktueller Sachstand über die Erstellung eines Elektromobilitätskonzeptes

I. Sachverhalt:

Hintergrund

Der Kreistag des Landkreises Erlangen-Höchstadt hat im Jahr 2012 das „Integrierte Klimaschutzkonzept für den Landkreis Erlangen-Höchstadt und seine Gemeinden“ beschlossen und das Ziel bekräftigt, die CO₂-Emissionen im Landkreis bis 2030 um 55% zu senken. In der CO₂-Bilanz aus dem Jahr 2010 nimmt der Verkehr einen Anteil von 36 Prozent ein.

Deshalb widmet sich ein Maßnahmenbereich des Klimaschutzkonzepts der Mobilität. Hier ist der Landkreis bereits stark engagiert, einen attraktiven ÖPNV zu erhalten und auszubauen. Insbesondere der Individualverkehr (private PKW) und die Nutzfahrzeuge sind neben dem Wärmesektor die größten CO₂-Verursacher im Landkreis. Mit dem Förderprogramm für Elektroroller und S-Pedelecs wurde in den Jahren 2017 und 2018 ein Anfang gemacht.

Trotzdem wird das Auto vorerst das dominierende Fahrzeug bleiben, sodass auch hier ein Umstieg auf CO₂-arme Alternativen erfolgen muss.

Die CO₂-Emissionen des ÖPNV spielen mit einem Anteil von 2% an den gesamten Emissionen im Verkehr eine untergeordnete Rolle. Der Linienbusverkehr ist bei guter Auslastung, sprich einer hohen Fahrgastzahl, deutlich CO₂-ärmer als ein PKW, ungünstig sind jedoch die hohen Stickstoffdioxid- und Feinstaub-Emissionen, da es sich um Dieselmotoren handelt. Die Vorbildwirkung durch den ÖPNV hinsichtlich innovativer Technologien bleibt aber unumstritten.

In einem Elektromobilitätskonzept wird das Thema Mobilität landkreisweit und ganzheitlich, d. h. unter Einbeziehung aller Verkehrsträger, analysiert und es werden strukturierte Wege zu einem langfristig nachhaltigen Verkehr aufgezeigt.

In der Kreisausschusssitzung vom 17.12.2017 wurde die Erstellung eines Elektromobilitätskonzeptes unter den damals aufgezeigten Rahmenbedingungen einstimmig beschlossen. Der Förderantrag wurde im August 2018 eingereicht, die Bewilligung erfolgt voraussichtlich zum Jahresende 2018.

Da sich viele Kommunen im vergangenen Jahr mit dem Thema Elektromobilität auseinandergesetzt haben und einige geförderte Konzepte jüngst bearbeitet wurden,

konnten die durchschnittlichen Kosten der Konzepte in Erfahrung gebracht werden.

- Landkreis - Sachsen: 100.000 €
- Landkreis 1 - Oberfranken: 85.000 €
- Landkreis 2 - Oberfranken: 70.000 €
- Landkreis 3 - Oberfranken: 75.000 €
- Landkreis 4 - Oberfranken: 60.000 €
- Stadt - Mittelfranken: ~60.000 €

Des Weiteren sollten wichtige Akteure der Landkreisgemeinden hinsichtlich der späteren Umsetzung von Beginn an und noch vor der Ausschreibung einbezogen werden. Dazu wurde die Priorisierung möglicher inhaltlicher Schwerpunkte bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie bei den gemeindlichen Arbeitskreisen und Initiativen abgefragt. Auch eigene Wünsche und Anregungen waren willkommen.

1. Konzept für (Lade-)Infrastruktur und Beschreibung beispielhaft ausgewählter Mikrostandorte (Basispunkt)

- Festlegung von Mobilitätsgruppen und deren demografische Entwicklung
- Bedarfsentwicklung an (E-)Fahrzeugen und notwendiger Ladeinfrastrukturausbau
- Beispielhafte Betrachtung von ausgewählten privaten, (halb-)öffentlichen Ladestandorten sowie Betreiber- und Wartungsmodelle von Ladepunkten/-säulen
- (Bau-)rechtliche Fragestellungen können teilweise eingearbeitet werden. Gleichzeitig gibt es besonders im Miet- und Wohneigentümerbereich noch einige „Grauzonen“, bei denen auf Bundesebene noch schrittweise nachgebessert wird.

2. Potentialanalyse Ersatz von motorisiertem Individualverkehr (MIV) durch Pedelecs und E-Bikes

- Erreichbarkeits- und Wohnstandortanalysen, bspw. für das Landratsamt, Unternehmen etc. (Fahrt mit dem Pedelec zur Arbeit oder zu ÖPNV-Knoten)
- Einbindung von Fahrradverkehrskonzepten der Gemeinden

3. Potentialanalyse Carsharing

- Aufzeigen der verschiedenen Carsharing-Modelle (stationsbasiert, pulsierendes Carsharing mit Flottenfahrzeugen, bspw. von Unternehmen)
- Identifikation der für CarSharing geeigneten Mobilitätsgruppen (öffentliche Pendler, Gelegenheitsfahrer, Touristen)
- Ausweitung des bestehenden Carsharings auf den ganzen Landkreis

4. Potentialanalyse Umstellung öffentlicher und privater Fuhrparklösungen

- Relevant für Unternehmen und öffentliche Einrichtungen aller Größen

5. Potentialanalyse Ergänzung bzw. teilweiser Ersatz bestehender ÖPNV-Angebote durch E-Mobilitätsangebote

- Die Stadt Höchststadt bietet bspw. den Seniorenbus „Flinke Liese“ an.
- Ebenfalls können ergänzende Angebote für kleinere Ortschaften interessant sein, in denen die Taktfrequenz des ÖPNVs gezwungenermaßen niedriger ist, oder etwa für Schichtarbeiter.

6. Potentialanalyse interkommunale City-Logistiklösungen im Rahmen von E-Mobilität (optional)

- Dieser Punkt wird für ländliche Regionen sinnvollerweise eher abgespeckt betrachtet, könnte evtl. auch entfallen.

7. Zukunft der Mobilität – Autonomes Fahren (umfangreicher optionaler Punkt)

Rückmeldungen kamen von acht Kommunen bzw. Arbeitskreisen, bei denen die Punkte eins bis fünf auf größeres Interesse stießen. Insbesondere die Potenzialanalysen zum Carsharing und zur Pedelec-Förderung wurden mehrfach genannt.

Kosten

Die Kosten für die Erstellung eines Elektromobilitätskonzeptes ergeben sich sowohl aus den „Marktpreisen“ als auch aus den ausgeschriebenen inhaltlichen Schwerpunkten und liegen erfahrungsgemäß zwischen 60.000 und 100.000 Euro, also zum Großteil höher als die letztes Jahr genannten 60.000 Euro.

Die Erstellung eines solchen Konzepts ist über die **FÖRDERRICHTLINIE Elektromobilität vom 09.06.2015 (BMVI)** förderfähig. Es lassen sich 80% der Kosten für die Beauftragung Dritter sowie eigene Reisekosten bis zu insgesamt 100.000 Euro fördern.

Dadurch betragen die tatsächlichen Kosten für den Landkreis zwischen 16.000 und 20.000 Euro statt der in 2017 genannten 12.000 Euro.

II. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Mit der von der Verwaltung beschriebenen Erstellung eines Elektromobilitätskonzeptes für den Landkreis Erlangen-Höchstadt und seine Gemeinden besteht Einverständnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Umsetzung des Projektes notwendigen Haushaltsmittel werden in den Jahren 2019 und 2020 in den Kreishaushalt eingeplant.



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG52/070/2018

Sachgebiet: SG 52 -Tiefbau	Datum: 03.12.2018
Bearbeitung: Dieter Mußack	AZ: 52

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreisausschuss	14.12.2018	öffentliche Sitzung
Kreistag	17.12.2018	öffentliche Sitzung

Investitionsplanung 2019 - 2022 für den Straßen-, Brücken- und Radwegeausbau

Anlagen:

Investitionsplanung 2019 - 2022 für den Straßen-, Brücken- und Radwegeausbau

I. Sachverhalt:

Die Investitionsplanung für den Kreisstraßen-, Brücken- und Radwegeausbau wurde auftragsgemäß fortgeschrieben.

Insbesondere für die Koordinierung der Ausbaumaßnahmen mit den betroffenen Gemeinden und Städten bzw. Dritten (z.B. DB und Versorgungsträger etc.) ist es notwendig und zweckmäßig, mittelfristig (HJ 2019 - 2022) die Investitionsplanung aufzuzeigen und für den vorgenannten Zeitraum die Prioritäten festzulegen.

Kreisstraßenausbau 2018:

Die Maßnahme ERH 7 Geh- und Radweg Uttenreuth – Marloffstein wurde 2018 fertig gestellt.

Die Maßnahme ERH 16 Kreuzungsumbau bei Adelsdorf – Errichtung einer LSA an der B 470 mit Rechtsabbiegestreifen wurde 2018 fertig gestellt.

A. Prioritätenliste

Der 6-streifige Ausbau der BAB A3 soll im Rahmen einer öffentlich-privaten-Partnerschaft (ÖPP) nach dem Verfügbarkeitsmodell durchgeführt werden, d. h. der Bau, die Erhaltung und der Betrieb sollen dem Auftragnehmer für die Dauer von 30 Jahren übertragen werden. Die Vergabe soll im Frühjahr 2019 erfolgen. Als Bauzeit für die 72 km lange Ausbaustrecke sind 5 Jahre vorgesehen. Erst nach der Vergabe wird vom Auftragnehmer der Zeitpunkt für die Ausführung der o. g. Maßnahme festgelegt. Der Landkreis Erlangen-Höchstadt ist hier mit 2 Brücken und einer Unterführung betroffen. Diese 3 Bauwerke sind bereits unter den Maßnahmen der Priorität 2 gelistet.

Die Vereinbarungen mit der Autobahndirektion Nordbayern wurden bereits in der Kreisausschusssitzung am 05.11.2018 vorberaten und dem Kreistag die Empfehlung ausgesprochen die Vereinbarungen abzuschließen.

Für eine Förderfähigkeit der Projekte ist es notwendig die Geh- und Radwege bis zur nächsten Ortschaft bzw. zu bestehenden Geh- und Radwegen weiter zu führen. Ein Antrag auf Vorsorge wird noch in diesem Jahr gestellt, um die Förderfähigkeit der Maßnahmen zu erhalten, da der genaue Zeitpunkt der Ausführung noch nicht bekannt ist.

Deshalb wird vorgeschlagen, die Maßnahmen ERH 16 Brücke über die BAB A3 bei Neuhaus mit Geh- und Radweg (HHSt 1.6527), ERH 26 Brücke über die BAB A3 bei Hannberg mit Geh- und Radweg (HHSt 1.6526) und ERH 36 Unterführung der BAB A3 mit Geh- und Radweg (HHSt 1.6528) als absolut vorrangig in die Priorität 1 für das Jahr 2019 einzustufen.

Weiterhin wird vorgeschlagen, die Baumaßnahme ERH 33 Geh- und Radweg Weiher – Unterschöllnbach, BA 2 von der Staatsstraße 2243 bis zur Minderleinsmühle (HHSt 1.6533), als vorrangig einzustufen.

Für die Maßnahmen an der ERH 33 wurden die Zuwendungsanträge im August 2015 gestellt. Derzeit laufen immer noch die sehr schwierigen Grunderwerbsverhandlungen.

Die Auflistung der Bauvorhaben von Priorität 1 dient zur gefälligen Kenntnis; auf Blatt 1 bis 3 wird verwiesen.

Die Maßnahmen von Priorität 2 sind auf Blatt 4 aufgeführt.

B. Investitionsplanung

Es wird vorgeschlagen, dem Kreistag zu empfehlen, für die Baumaßnahmen der Priorität 1 den anteiligen Finanzbedarf für den Haushalt 2019 bis 2022 einzuplanen.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten für den Kreisstraßen-, Brücken- und Radwegeausbau betragen:

Für die Haushaltsjahre 2018 - 2021	12.480.000,00 €
- Priorität 1 -	
Der Finanzbedarf beträgt	6.660.000,00 €

Auf Blatt 1 bis 3 der beiliegenden Investitionsplanung wird verwiesen.

II. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Vom Vortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen und es besteht Einverständnis mit der vorgenannten Investitionsplanung für:

Kreisstraßen-, Brücken- und Radwegeausbau:

Die veranschlagten Kosten betragen

für die Haushaltsjahre 2019 - 2022	12.480.000,00 €
der Finanzbedarf wird ermittelt mit	6.660.000,00 €

Die Maßnahmen ERH 16 Brücke über die BAB A3 bei Neuhaus mit Geh- und Radweg (HHSt 1.6527), ERH 26 Brücke über die BAB A3 bei Hannberg mit Geh- und Radweg (HHSt 1.6526) und ERH 36 Unterführung der BAB A 3 mit Geh- und Radweg (HHSt 1.6528) werden als absolut vorrangig in die **Priorität 1** für das Jahr 2019 eingestuft.

Weiterhin wird die Baumaßnahme ERH 33 Geh- und Radweg Weiher – Unterschöllnbach, BA 2 von der Staatsstraße 2243 bis zur Minderleinsmühle (HHSt 1.6533), als vorrangig eingestuft.

Für die Haushaltsjahre 2019 bis 2022 sind die anteiligen Kosten einzuplanen; die Vorlage „Investitionsplanung 2019 bis 2022“ ist Bestandteil des Beschlusses. Die Verwaltung wird beauftragt, die Prioritätenliste / Investitionsplanung jährlich fortzuschreiben.

Landkreis Erlangen-Höchstadt



Investitionsplanung 2019 - 2022 (Entwurf)

Straßen-, Brücken- und Radwegebau

- | | | | |
|------|-------------------|-------------|---------------|
| UA - | Vermögenshaushalt | Priorität 1 | (Blatt 1 - 3) |
| UA - | Vermögenshaushalt | Priorität 2 | (Blatt 4) |

Sitzung Kreisausschuss
am 14.12.2018

Sitzung des Kreistages
am 17.12.2018

Heßdorf, 14.11.2018
Landkreis Erlangen-Höchstadt

- Sachgebiet Tiefbau -

Dieter Mußack
Sachgebietsleiter

Investitionsprogramm 2019 - 2022

Straßen-, Brücken- und Radwegbau

UA - Vermögenshaushalt

Priorität 1

Kreisstraße HHSt.	Bezeichnung der Maßnahme Radwege, Brücken, etc. Bauabschnitt, Kilometrierung	Kosten					Dritte Gemeinde DB, Bund etc. € i.T.	Ansatz		Haushalt 2019 ff					Bemerkungen Ausbauzustand, Vorplanung, Grunderwerb (=GE), Fertigstellung, Ausbaubeginn, UI-Aufwand, Priorität, etc.				
		Gesamt € i.T.	Ausgaben € i.T.	Einnahmen € i.T.	Finanzierung € i.T.	Landkreis € i.T.		bisher € i.T.	HJ 2018 € i.T.	HJ 2019 € i.T.	HJ 2020 € i.T.	HJ 2021 € i.T.	HJ 2022 € i.T.						
	Maßnahmen im Bau																		
ERH 7 1.6517	Uttenreuth - Marloffstein Geh- und Radweg Länge ca. 2 km	1.560	1.560	880	680		A E F	40 650 40	1.180 200 530	300 200 100	40 30 10								Baubeginn 2018; schwieriger Grunderwerb, deswege Mehrkosten für Fahrbahnverlegung u. Stützmauer Pflanzarbeiten und Vermessung stehen noch aus
ERH 16 1.6516	Kreuzungsumbau bei Adelsdorf Errichtung einer LSA an der B 470 mit Rechtsabbiegestreifen	500	200	90	110	300	A E F		200 200	0 90 -90									Vereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Staatl. Bauamt Nürnberg Unfallschwerpunkt, Bau 2018 beendet
ERH 33 1.6533	Weiher - Unterschöllnbach Geh- und Radweg, BA 1 Länge 1,3 km und BA 2, Länge ca. 2,5 km	910	910	420	490		A E F	200 80 120	10 10	150 70 80	500 240 260	50 30 20							BA 1, Unterschöllnbach - Minderleinsmühle fertig BA 2 in Planung, VE 550.000,00 € Zuwendungsantrag gestellt, z. Zt. Grunderwerb
	geplante Maßnahmen																		
ERH 6 1.6556	Röckenhof - Unterschöllnbach Geh- und Radweg Länge ca. 2,0 km	1.010	970	440	530	40	A E F		0 0	50 50	20 20	400 200 200	500 240 260						Lückenschluss evtl. Querungshilfen Abstimmung mit Gemeinde u. Naturschutz
ERH 16 1.6527	Brücke über die BAB A3 bei Neuhaus mit Geh- und Radweg Länge ca. 1,1 km	1.940	1.940	950	990	0	A E F			50 50	1.300 600 700	440 220 220	150 130 20						Neubau d. Brücke im Zuge des 6-streifigen Ausbaus der A3, Bau ab 2019 bis spätestens 2024 Vereinbarung mit der Autobahndirektion
ERH 23 1.6523	OD Wachenroth Länge ca. 0,55 km	1.150	800	340	460	350	A E F		0 0	70 70	400 190 210	330 150 180							erheblicher Unterhaltsaufwand Koordination mit Dorferneuerung u. Gemeinde 3 Brückenbauwerke

Investitionsprogramm 2019 - 2022

Straßen-, Brücken- und Radwegbau

UA - Vermögenshaushalt

Priorität 1

Kreisstraße HHSt.	Bezeichnung der Maßnahme Radwege, Brücken, etc. Bauabschnitt, Kilometrierung	Gesamt € i.T.	Kosten			Dritte Gemeinde DB, Bund etc. € i.T.	Ansatz bisher € i.T.	HJ 2018 € i.T.	Haushalt 2019 ff					Bemerkungen Ausbauzustand, Vorplanung, Grunderwerb (=GE), Fertigstellung, Ausbaubeginn, UI-Aufwand, Priorität, etc.
			Ausgaben € i.T.	Einnahmen € i.T.	Finanzierung € i.T.				HJ 2019 € i.T.	HJ 2020 € i.T.	HJ 2021 € i.T.	HJ 2022 € i.T.		
ERH 25 1.6525	Hammerbach - Beutelsdorf Str.km 0,180 - 3,030 Geh- und Radweg	900	280 *	0	280	620	A E F	0	100	180			Vereinbarung m. Stadt Herzogenaurach Federführung Stadt, Bau mit Zuwendungen * nur Kostenanteil Landkreis	
ERH 25 1.6545	Niederndorf-Lkr.Grenze (Behälterberg) Str.km 8,832 - 10,532 Verstärkung: Unterbau u. Decke	780	650	300	350	130	A E F	20	0	0	300	330	vorübergehend zurückgestellt wegen der geplanten Südumgehung der Stadt H ^ä urach Vereinbarung mit Stadt H ^ä urach erforderlich	
ERH 26 1.6526	Brücke über die BAB A3 bei Hannberg mit Geh- und Radweg Länge ca. 1,2 km	2.040	2.040	1.000	1.040		A E F			70	1.230	410	330	Neubau d. Brücke im Zuge des 6-streifigen Ausbaus der A3, Bau ab 2019 bis spätestens 2024 Vereinbarung mit der Autobahndirektion
ERH 31 1.6571	Dechsendorf - Möhrendorf Str.km 1,880 - 4,800 Geh- und Radwegeausbau	1.500	1.500	650	850		A E F	0	60	20	450	970	alte Planung z.T. vorhanden Planungsleistungen 2018 u. 2019	
ERH 36 1.6528	Unterführung d. BAB A3 bei Medbach mit Geh- und Radweg Länge ca. 300 m	1.020	1.020	500	520		A E F			30	650	220	120	Neubau d. Brücke im Zuge des 6-streifigen Ausbaus der A3, Bau ab 2019 bis spätestens 2024 Vereinbarung mit der Autobahndirektion
ERH 36 1.6536	Medbach - Aisch Geh- und Radweg km 1 + 750 bis km 4 + 150	1.190	1.140	410	730	50	A E F	0	70	40	300	730	Planungsleistungen 2019 u. 2020 evtl. Querungshilfen Abstimmung mit Stadt Höchststadt und Gde. Adelsdorf	
ERH 36 1.6566	OD Medbach Str.km 1,132 - 1,727 Sanierung	650	500	230	270	150	A E F	10	40	350	100		starke Straßenschäden, erheblicher Unterhalts- aufwand, Ausbau nach Bauklasse IV Vereinbarung mit Stadt erforderlich	
	Restabwicklung													

Investitionsprogramm 2019 - 2022

Straßen-, Brücken- und Radwegbau UA - Vermögenshaushalt

Priorität 1

Kreisstraße HHSt.	Bezeichnung der Maßnahme Radwege, Brücken, etc. Bauabschnitt, Kilometrierung	Gesamt € i.T.	Kosten				Dritte Gemeinde DB, Bund etc. € i.T.	Ansatz		Haushalt 2019 ff					Bemerkungen Ausbauzustand, Vorplanung, Grunderwerb (=GE), Fertigstellung, Ausbaubeginn, UI-Aufwand, Priorität, etc.
			Ausgaben € i.T.	Einnahmen € i.T.	Finanzierung € i.T.			bisher € i.T.	HJ 2018 € i.T.	HJ 2019 € i.T.	HJ 2020 € i.T.	HJ 2021 € i.T.	HJ 2022 € i.T.		
1.6501	Allgemein Restabwicklung und Planung von Maßnahmen Priorität 2	250	250	0	250		A E F	50 50	50 50	50 50	50 50	50 50	Restabwicklung Grunderwerb Restbaumaßnahmen und Ansatz f. Planung Priorität 2		
ERH 5 1.6595	Umbau / Neubau der Brücke über die Bahnlinie in Baiersdorf	5.000	1.060	510	550	3.940	A E F	680 390 290	110	270 120 150			Vereinbarungen mit Bahn und Stadt inkl. Anteil Stadt Baiersdorf; Baubeginn März 2015, endgültige Fertigstellung 2018, Vermessung fehlt		
ERH 8 1.6508	Lkr.Grenze-Unterschöllnbach BA III Str.km 0,881 - 1,463 mit Neubau Schwabachbrücken	1.130	970	410	560	160	A E F	880 360 520	80 50 30	10 0 10			wurde bestandsnah ausgebaut, inkl. Kostenanteil Lkr. FO Bauarbeiten abgeschlossen		
ERH 14 1.6584	OD Dondörflein Länge ca. 400 m	510	350	130	220	160	A E F	290 110 180	40 0 40	20 20 0			Vereinbarung mit der Stadt Herzogenaurach Baubeginn Ende August 2016 fertig gestellt, Vermessung fehlt		
ERH 15 1.6515	OD Oberreichenbach Länge ca 1,5 km	1.860	1.430	600	830	430	A E F	1.350 570 780	40 0 40	40 30 10			Vereinbarung mit Gemeinde, Baubeginn Okt. 2015 noch Restarbeiten 2018, Kostenerhöhung nach Ausschreibung		
ERH 25 1.6576	Ausbau u. Verlegung südl. Haundorf mit Geh-/Radweg, Umfahrung Haundorf und Kreisverkehr, Teil 2	2.050	2.050	1.170	880	0	A E F	1.940 1.000 940	20 0 20	90 170 -80			Vereinbarung mit Stadt Herzogenaurach Teil 1 und Teil 2 fertiggestellt Kostensteigerung w. Grunderw. u. 4 J. Verzögerung		
	Summen Priorität 1 von 2019-22						A E F	5.400 2.510 2.890	1.740 700 1.040	1.470 700 770	4.780 2.110 2.670	3.050 1.490 1.560	3.180 1.520 1.660	HHJ 2019-22, Ausgaben 12.480 € HHJ 2019-22 Finanzbed. 6.660 €	

Investitionsprogramm 2019 - 2022

Straßen-, Brücken- und Radwegbau

UA - Vermögenshaushalt

Priorität 2

Kreisstraße HHSt.	Bezeichnung der Maßnahme Radwege, Brücken, etc. Bauabschnitt, Kilometrierung	Gesamt € i.T.	Kosten				Dritte Gemeinde DB, Bund etc. € i.T.	Ansatz		Haushalt 2016 ff					Bemerkungen
			Ausgaben € i.T.	Einnahmen € i.T.	Finanzierung € i.T.	bisher € i.T.		HJ 2018 € i.T.	HJ 2019 € i.T.	HJ 2020 € i.T.	HJ 2021 € i.T.	HJ 2022 € i.T.			
ERH 8	Unterschöllnbach-Oberschöllnbach Geh- und Radweg km 2 + 000 bis km 2 + 400	160	160	50	110	0	A E F				30	130			
ERH 13/14	(Höfen)Dondörflein - Herzogenaurach Geh- und Radweg Länge ca 1,4 km	650	600	270	330	50	A E F						600	Abschnitt Höfen - Dondörflein fertig, Abschnitt Dondörflein-Haurach vorläufig zurückgestellt, vorläufig Führung über Feldweg Richt. Steinbach	
ERH 13	Dondörflein - Falkendorf Geh- und Radweg Länge ca. 2,8 km	1.300	1.250	550	700	50	A E F					100	1150	Abschnitt ist bereits im Radwegekonzept enthalten Lückschluss zum bestehenden Geh- und Radweg Höfen - Dondörflein	
ERH 16	Kreuzungsumbau bei Adelsdorf Errichtung eines Kreisverkehrs an der B 470	1.200	480	200	280	720	A E F				50	200	230	Beschluss Kreistag v. 24.05.2017; derzeit Planung durch das Staatliche Bauamt Nürnberg Vereinbarung mit der Bundesrepublik erforderlich	
ERH 25	(Hammerbach)-Beutelsdorf-Haundorf Str.km 3,540 - 4,950 Geh- und Radweg	650	600	240	360	50	A E F					200	400	Vorplanung z.T. vorhanden, Querungshilfen d. Stadt, Abschnitt Hammerbach - Beutelsdorf vorgezogen in Priorität 1	
	Summen Priorität 2 von 2019-2022	3.960	3.090	1.310	1.780	870	A E F				80	630	2.380		
											0	230	1.080		
											80	400	1.300		